Einwohnergemeinde Bargen Elektrizitätsversorgung

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard < 50'000 kWh/a		Leistung > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG ¹⁾		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis Netz	CHF/Mt	10.00	10.81	-	-	-	-
Leistungspreis	CHF/kW/Mt	-	-	11.00	11.89	8.00	8.65
Blindenergie	Rp./kVarh	-	-	4.10	4.43	4.10	4.43
Einheitstarif / Rückerstattung ¹⁾	Rp./kWh	12.40	13.40	8.40	9.08	1.80	1.95
MESSUNG		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Grundpreis Direktmessung	CHF/MP/Mt	6.50	7.03	-	-	-	-
Grundpreis Halbindirekte Messung	CHF/MP/Mt	-	-	30.00	32.43	90.00	97.29
Grundpreis Virtuelle Messung ²⁾	CHF/MP/Mt	2.00	2.16	2.00	2.16	2.00	2.16
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis Energie	CHF/Mt	5.00	5.41	5.00	5.51	5.00	5.51
Einheitstarif	Rp./kWh	14.70	15.89	14.70	15.89	14.70	15.89
ABGABEN		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Netzzuschlag (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
Solidarische Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Entgelt Wasserkraftreserve	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	31.63	34.19	27.63	29.87	21.03	22.73

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN ³⁾	< 100 kWp	
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ⁴⁾	7.00	Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise ⁴⁾	$3.00 / 2.00 / 1.00^{5}$	Rp./kWh

¹⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

²⁾ virtuelle Messung: Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen können aufwandbezogen abgerechnet werden.

³⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

⁴⁾ Vergütungen gelten ohne Widerspruch als akzeptiert. Änderung seitens Netzbetreiber bleiben vorbehalten.

⁵⁾ Vergütung gemäss geltendem Förderprogramm der Elektrizitätsversorgung Bargen. <20'000 kWh / 20'000 - 40'000 kWh / >40'000 kWh

Begriffe und Erläuterungen

= Kostendeckende Einspeisvergütung Abkürzungen

kVarh = Kilovarstunde = Kilowatt kWh = Kilowattstunde Mt = Monat = Messpunkt MWST = Mehrwertsteue

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines

Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Frsatzbelieferung Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogrannten

Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen

für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.

Standardtarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als

50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden Netznutzung

zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Grundpreis Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten

Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.

Messung Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen

Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU bestimmt die

Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.

Rückerstattung

Die Rückerstattung des Netznutzungentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für

Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt) folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV):

- Speicher mit Eigenverbrauch

Umwandlungsanlagen von Elektrizität

- Pilot- und Demonstrationsanlagen

Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften (LEG) können beträgt

Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von seblst erzeugter Elektrizität geltend mach

40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird - 20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden.

Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.

ZEV und vZEV (Zusammenschluss

zum Eigenverbrauch)

Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Enverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die

Grundversorgung

Leistungspreis Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die

gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene

Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Systemdienstleistungen (SDL) Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die

Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.

Stromreserve Bund Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche

Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).

Solidarische Kosten Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom

Bundesrat festgelegt.

Gemeindeabgabe Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren

MWST Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da. Elektrizitätsversorgung Bargen

Käsereigasse 1 3282 Bargen

032 392 12 78

gemeindebetriebe@bargen-be.ch

www.bargen-be.ch